

Protokoll

Fachausschuss / Thema: Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten

Name / ÖStB-ReferentIn: Mag. Oliver Puchner

Organisation / VeranstalterIn: Krems an der Donau

TeilnehmerInnen
(Stadt, Gemeinde, Dienststelle): siehe Anwesenheitsliste

Themenschwerpunkte: Bewertung von Vermögen

Ort und Zeitraum: 9. und 10.10.2013

Inhaltliche Beschreibung:

1.) Begrüßung

Der Vorsitzende Dr. Peter Pollak (Wien) begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und insbesondere auch den Magistratsdirektor der gastgebenden Stadt, Mag. Karl Hallbauer. Dieser unterstreicht die Bedeutung der Kontrolle nicht nur beim Aufzeigen von Missständen, sondern auch bei der Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen.

2.) Haushaltsreform des Bundes - Ausgangspunkt für eine neue VRV

Mag.a Hannah Glatz (BM für Finanzen) präsentiert den auf der Bundeshaushaltsrechtsreform basierenden Vorschlag zu einer neuen VRV. Der Entwurf wurde im Auftrag und unter Mitwirkung des BMF (Mag. Veronika Meszarits) von der Universität Klagenfurt (Ass.-Prof. Mag. Dr. Iris Saliterer) erarbeitet. Er entspricht in großen Zügen den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards).

Folgende Punkte sind gegenüber der bestehenden Systematik besonders hervorzuheben:

- Drei Rechnungen (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) statt der bisherigen Konzentration auf die Finanzierungsrechnung, wobei es beim Vermögenshaushalt keinen Voranschlag, sondern nur einen Rechnungsabschluss geben soll.
- Gliederung in Bereichs-, Global- und Detailbudgets, wobei die aktuelle Posten- und Ansatzgliederung bestehen bleiben soll und die Konten nur

aggregiert werden sollen. Für die Bereichsbudgets kommen etwa die bekannten Gruppen 0-9 in Betracht.

- Für die Bereichs- und Globalbudgets sind Wirkungsziele und Maßnahmen zu definieren und deren Erreichung auch zu evaluieren.
- Gut die Hälfte der Bestimmungen regelt die Vermögensbewertung, was schon daraufhin weist, dass hier ein sehr großer Aufwand entstehen wird. Auch sind noch viele Detailfragen zu klären und an die Realität der Städte und Gemeinden anzupassen.

In der Diskussion wird das Wahlrecht zur Pensionsrückstellung angesprochen, da ohne diese ja ein großer Bereich fehlen würde. Da der Bund aber selber diesen Bereich nur in den Anhängen anführt und nicht aktiviert, wird er auch Ländern und Gemeinden diese Möglichkeit einräumen.

Ungewissheit besteht auch hinsichtlich der Reaktion von Banken und Ratingagenturen, wenn etwa ein negatives Eigenkapital (EK) in der Bilanz steht. Glatz geht davon aus, dass der Bund auf jeden Fall (also auch bereits ohne die Pensionsrückstellungen) ein negatives EK ausweisen wird.

Zu manchen komplizierten Detailfragen, wie etwa die Bewertung von Fremdwährungsgeschäften und abgeleiteten Finanzgeschäften sowie der Darstellung der Beteiligungen, wird es noch Ausführungen in einem Handbuch geben.

Glatz stellt in puncto Komplexität der Vermögensbewertung klar, dass es keinen Zwang zu neuen Gutachten gibt, aber bereits vorliegende herangezogen werden sollen.

Der Zeitplan, den etwa die LandesfinanzreferentInnenkonferenz (LFRK) vom April dieses Jahres mit dem Starttermin 2018 festgelegt hat, wird von den Städten und Gemeinden als überaus ambitioniert gesehen.

Generell wird das Verhältnis von Umstellungsaufwand und Erkenntnisgewinn in Frage gestellt. So sind Gestaltungsspielräume gerade in der doppelten Vermögensbewertung möglich und die Rechnungsabschlüsse bereits jetzt sehr umfangreich.

GS Dr. Weninger hält für den ÖStB fest, dass

- jede Reform nur mit der Abwägung von Kosten- und Nutzen und dem Blick auf die Realität der Österreichischen Kommunen und
- frühestens mit 2020 realisierbar sei.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

3.) Bewertung von Liegenschaften am Beispiel des Magistrates der Stadt Krems a.d. Donau

Dr.in Elisabeth Marecek (Kontrollamt der Stadt Krems a.d. Donau) stellt die Bewertung von Liegenschaften in der Gastgeberstadt vor. Neben dem Liegenschaftsamt der Stadt, das die unbebauten Grundstücke im Eigentum hält, sind in diesem Bereich noch die Kremser Immobilien GmbH, die Veranstaltungshallen und Parkplätze bewirtschaftet, die Kremser Immobilien GmbH & Co KG, als Eigentümerin und Vermögensverwalterin der bebauten Grundstücke und die GEDESAG als Liegenschaftsverwalterin der bebauten Grundstücke tätig.

Für die bebauten Liegenschaften, die sich im Jahresabschluss der Kremser Immobilien GmbH & Co KG wiederfinden, sind Bewertungsgutachten vorhanden. Für die unbebauten Grundstücke läuft seit 2009 eine Erfassung über das Grundbuch. Seit Jahresbeginn 2013 wurde für die Liegenschaftsbewertung ein Stadtbetrieb gegründet, der die Erfassung und laufende Dokumentation durchführt, den Besitz verwaltet und zum Schuldenabbau der Stadt gegebenenfalls auch Liegenschaften verwertet.

Bei der Bewertung wurden die drei Kategorien unbebaut, bebaut und Infrastruktur gebildet. Vorliegende Gutachten, Anschaffungskosten der Ankäufe der letzten 10 Jahre, Erhebungen im Grundbuch und im Immobilienpreisspiegel sowie das Grundstücksrasterverfahren der EröffnungsbilanzVO des Bundes wurden herangezogen.

Probleme ergaben sich bei offiziell unbebauten Grundstücken mit Gebäuden, der Widmung widersprechende Nutzungen und insbesondere die Werterfassung von Straßen und Kulturgütern.

Bei den Straßen muss die Grundsatzentscheidung gefällt werden, ob nur der Grund oder auch der Straßenaufbau selbst bewertet werden.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

4.) Bewertungsfragen bei der Prüfung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (Public-Private-Partnerships)

Ing. Mag. Martin Karner, MBA (LRH Niederösterreich) stellt an den Beginn seiner Ausführungen die Abgrenzungsfragen zur Prüfzuständigkeit des Landesrechnungshofes (>50% am EK oder/und beherrschender Einfluss).

Verbesserungspotenzial konstatiert Karner beim Voranschlag und Rechnungsabschluss im Hinblick auf die Beteiligungen, da derzeit nur das anteilige EK und nur die Töchter (nicht aber Enkel) dargestellt werden. Hier

würde eine größere Detailtiefe eine wesentliche Verbesserung des Informationsgehalts darstellen.

Zum Kernthema – den PPPs – führt der Vortragende die Vielfalt der verschiedenen Modelle an, die oft nicht eindeutig voneinander abgrenzbar sind. Auch die Berechnungsgrundlagen sind nicht immer leicht nachvollziehbar. Dies ergibt sich auch aus den unterschiedlichen Berechnungsmethoden. So lässt sich mit dem Wiener Verfahren, dem Ertragswertverfahren, der Discounted Cash Flow-Methode und der Multiplikatorenmethode bei gleichen Angaben eine Ergebnisbandbreite zwischen 2,5 und 5,3 Mio. Euro errechnen.

Für die Prüftätigkeit kann sich das Problem ergeben, dass der Private skeptisch bezüglich der Zuständigkeit ist und Rufschädigung oder den Verrat von Betriebsgeheimnissen befürchtet. Eine durchdachte Anonymisierung kann hier helfen.

Bei den vorgenommenen Prüfungen hat sich insbesondere gezeigt, dass etwa die Frage der Qualitätsstandards eindeutig geregelt werden muss, damit es nicht nachträglich zu Nachverhandlungen kommt.

Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit eines PPP-Projektes kann mit Hilfe des Public Sector Comparator (PSC) erfolgen. Dieser gibt als Obergrenze jene Kosten an, die entstehen würden, wenn die öffentliche Hand das Projekt in Eigenregie durchführen würde. Klar ist aber auch, dass alle Berechnungen von den getroffenen Annahmen abhängen und zum Beispiel sehr mit dem angenommenen Zinssatz schwanken. Wichtig ist daher, die getroffenen Annahmen deutlich zu machen und auf ihre Plausibilität zu prüfen.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

5.) KDZ-Praxisplaner - Planungstools für den Kommunalbereich

Dr.in Karoline Mitterer (KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung) präsentiert die vielen unterschiedlichen Planungstools, die in den letzten Jahren vom KDZ entwickelt worden sind. Insbesondere über die Mitgliederplattform lassen sich für eine Fülle von kommunalen Aufgaben Instrumente finden (etwa Kindergärten, SeniorInnenheime, etc.). Aber auch für die Analyse des Haushalts stehen Raster zur Verfügung, die auch die Ausgliederungen mitberücksichtigen können.

Als neuestes Produkt wird der „offene Haushalt“ vorgestellt, der auf sehr anschauliche Weise den Gemeindehaushalt grafisch abbilden kann.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vortragsunterlagen.

6.) Allfälliges

- In Fortsetzung der Diskussion der letzten Ausschusssitzung berichtet Mag. Oliver Puchner (ÖStB) über die Sitzung des Österreichischen Koordinationskomitees (7.10.2013) zum Stabilitätspakt auf BeamtInnenebene.
 - Auf Grund der vorläufigen Zahlen dürften die Gemeinden 2013 das angepeilte Ziel nicht erreichen. Der Bund wird über die Gemeindeaufsichten an die Kommunen herantreten.
 - Die Europäische Kommission wird Österreich zu einer schnelleren Konsolidierung drängen, was zur Folge hat, dass die geplanten Ziele früher erreicht werden müssen.
- Zum Thema elektronische Rechnung gab es Kontakte zum BMF (MR Christian Ihle) und auch in der Stellungnahme des ÖStB zu den Förderrichtlinien des Bundes wurde die Thematik Originalrechnung angesprochen. Eine Lösung gibt es aber auch beim Bund noch nicht.
- Nächste Termine:
 - Fachausschuss am 9. und 10.4.2014 in Linz – Thema: Prüfung von Kultureinrichtungen
 - Enquete am 7.5.2014 in Wien: Prüfung von Rechnungsabschlüssen
- Themenwünsche für Linz:
 - Wie kann die Unabhängigkeit im Personalbereich sichergestellt werden? – Kann der FA eine „Muster-Geschäftsordnung“ empfehlen?
 - Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften
 - Fusionen und Kooperationen
 - Internationale Beziehungen
 - Bewertung des VRV-Entwurfes im Detail
 - Werbung neuer Mitglieder

Weiterführende Informationen:
www.staedtebund.gv.at

Weitere Veranlassungen / Aufgaben:

Aufgabe	Wer	Bis wann

nächster Termin / Ort / Themen:

- Fachausschuss am 9. und 10.4.2014 in Linz – Thema: Prüfung von Kultureinrichtungen
- Enquete am 7.5.2014 in Wien: Prüfung von Rechnungsabschlüssen

Abschrift ergeht an:

Alle Ausschussmitglieder

Abschrift ergeht nachrichtlich an:

Generalsekretär OSR Dr. Thomas Weninger zur Information

Datum: **21.10.2013**

Mag. Oliver Puchner

Referent/in

Dr. Peter Pollak, MBA

Vorsitzende/r

OSR Dr. Thomas Weninger, MLS

Generalsekretär